

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.263.080

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6191/J-NR/2021

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Nr. **6191/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefängnisse als Hort der Gewalt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Maßnahmen gedenken Sie aufgrund der aktuellen Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie über Haftbedingungen und Hafterfahrungen in zehn österreichischen Justizanstalten zu setzen?*

Ich nehme die Ergebnisse der Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie sehr ernst und werde diese von meinen Fachabteilungen im Hause genau analysieren lassen, damit diese – darauf aufbauend – zielgerichtete Maßnahmen ausarbeiten können. Welcher Art und in welchem Umfang diese Maßnahmen ausgestaltet sein werden, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verlässlich festlegen. Ich kann Ihnen jedoch bereits jetzt versichern, dass seitens des Bundesministerium für Justiz bzw. der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen laufend Maßnahmen zwecks Verbesserung der Haftbedingungen sowohl für Insass\*innen, als auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Bediensteten unternommen werden.

**Zur Frage 2:**

- *Sind Sie bereit im Interesse der Sicherheit in den Justizanstalten, aber auch außerhalb der Justizanstalten sich für mehr Budgetmittel für die Justizanstalten einzusetzen?*

Wie in den vergangenen Budgetverhandlungen werde ich mich selbstverständlich auch in den zukünftigen für eine entsprechende budgetäre Ausstattung des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen einsetzen.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

- *3. Welche Maßnahmen gedenken Sie gegen den Überbelag in den österreichischen Justizanstalten zu setzen?*
- *5. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Häftlingszahlen in Österreich deutlich höher sind als in Deutschland und der Schweiz?*

Für die effektive Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten, zur zielgerichteten Betreuung der InsassInnen und zur Schaffung der Voraussetzungen für die erfolgreiche Resozialisierung der StraftäterInnen bedarf es daher einer Novellierung des Strafvollzugsgesetzes, welches unter anderem auch die Justizanstalten entlastet.

Die von mir eingesetzten Arbeitsgruppe „Strafvollzugspaket – NEU / Sichere Wege aus der Kriminalität“ diene der Vorbereitung dieses Reformprojektes. Derzeit wird in meinem Ressort geprüft, welche der Empfehlungen zur gesetzlichen Umsetzung vorgeschlagen werden sollen.

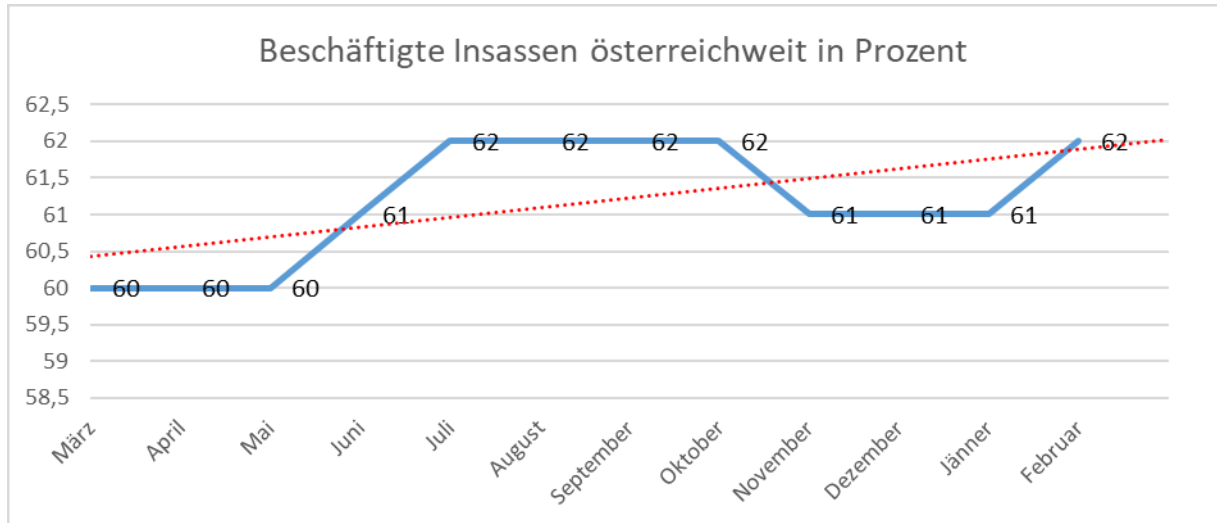
**Zur Frage 4:**

- *Sind Sie bereit, sich verstärkt für mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für die Häftlinge in den Justizanstalten und für die Wiederöffnung der „Betriebe“ einzusetzen?*

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sowie die Justizanstalten selbst sind im Hinblick auf ein positives Klima stets bestrebt, die Insass\*innen so gut wie möglich zu beschäftigen. Ich verweise hierzu auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1792/J-NR/2020 betreffend „Arbeitspflicht gemäß § 44 StVG“.

Betrachtet man die Anzahl aller Insass\*innen, welche einer Beschäftigung nachgehen in Prozent, so stellt man nach wie vor eine sehr solide Beschäftigungsquote über alle Justizanstalten hinweg fest (Durchschnitt: 62 %). Im Februar 2021 lag die

Beschäftigungsquote ebenfalls bei 62 %. Trotz der aktuellen Pandemie ist über den Zeitraum von einem Jahr eine dauerhafte Steigerung von 1,5 % in der Beschäftigungsquote zu verzeichnen.



Der Durchschnitt der beschäftigten Strafgefangenen lag im Februar 2021 bei 70 %.

Falls sich die Frage zur „Wiederöffnung der ‘Betriebe‘“ auf die pandemiebedingte Schließung einiger Betriebe bezieht, teile ich mit, dass diese Schließungen lediglich von kurzer Dauer waren und in der Generaldirektion für den Strafvollzug entsprechende Lösungen für die Insass\*innen erarbeitet wurden. So wurden im Pandemiejahr 2020 beispielsweise alle Anstalten dazu angehalten, die Produktion von genähten Schutzmasken in eigenen Betrieben nach den geltenden Standards und in Rücksprache mit der zuständigen Kompetenzstelle für Budget und Wirtschaft in meinem Haus sowie den Anstaltsärzt\*innen neu zu starten bzw. auszubauen.

#### **Zur Frage 6:**

- *Gedenken Sie die großen Unterschiede bei den Haftbedingungen zwischen den Justizanstalten tendenziell zu beseitigen und zwar durch eine Nivellierung nach oben?*

Ziel ist es, die baulichen Gegebenheiten sowie die sicherheitstechnischen Einrichtungen aller 28 Justizanstalten bestmöglich zu optimieren, um einen modernen, menschenrechts- und gesetzeskonformen Strafvollzug zu gewährleisten.

Dies umfasst die zeitgemäße Unterbringung (weg von großen Mehrpersonenhaftträumen) sowie die Gewährleistung von Beschäftigungs-, Ausbildungs- und sinnvoller

Freizeitmöglichkeiten für Insass\*innen sowie eine sichere Verwahrung, Versorgung und medizinischer Betreuung.

Entsprechend den gegebenen budgetären Voraussetzungen konnten bereits in einigen Justizanstalten dahingehend Optimierungen erzielt werden.

**Zur Frage 7:**

- *Wie stehen Sie zur Forderung des Anstaltsleiters der Justizanstalt Karlau, der sich künftig Einzelunterbringungen wünscht?*

Auf Grund der fehlenden räumlichen Ressourcen ist eine Einzelunterbringung, insbesondere in „alten“ Justizanstalten, derzeit nicht immer möglich. Im Zuge der Neubauten wird die Einzelunterbringung forciert. Ich möchte jedoch betonen, dass es durchaus auch der Wunsch von Insass\*innen sein kann, nicht einzeln untergebracht zu werden. Mehrpersonenhaftträume sind auch z.B. im Rahmen der Suizidprävention eine erforderliche Intervention des vollzuglichen Handelns.

**Zur Frage 8:**

- *Zwei Drittel der Häftlinge kennen keine Opferschutzstellen wie den Weißen Ring oder die Volksanwaltschaft. Was gedenken Sie dagegen zu tun?*

Seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen erging im Jahr 2016 ein Runderlass an alle Leiter\*innen der Justizanstalten zur Prozessbegleitung. Dieser regelt, dass jede Person, die im Zuge der Festnahme Opfer von Gewalt, gefährlicher Drohung oder Delikten gegen die sexuelle Integrität geworden ist, Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat. Weiters ist jede Person, die während ihrer Anhaltung im Strafvollzug durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden ist, ein Opfer im Sinne des § 65 Z 1 lit a StPO.

Eine Meldungserstattung an die Opferschutzeinrichtung, welche aus Datenschutzgründen immer einer Einverständniserklärung des/der Insass\*in bedarf, setzt eine Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft gemäß § 118 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz (StVG) voraus. Vor dieser Meldungserstattung ist ein Anruf beim Opfernotruf (0800 112 112) zu tätigen, welcher sodann eine für den Anlass geeignete Opferschutzeinrichtung zuweist. Die Meldung an die Opferschutzeinrichtung hat mittels eines eigenen Formulars zu erfolgen und ist in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zu dokumentieren. Den Vertreter\*Innen

der Opferschutzeinrichtungen ist der Besuch des/der betroffenen Insass\*in gemäß § 96 StVG einzuräumen.

Bei Übergriffen an Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sollen möglichst Übersetzungsleistungen durch gerichtlich beeidete Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne eines stets aktuellen und adäquaten Opferschutzes steht die zuständige Fachabteilung in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im regelmäßigen Austausch mit dem Center of Legal Competence, Managementzentrum Opferhilfe sowie den Opferschutzeinrichtungen.

**Zur Frage 9:**

- *Sind Sie bereit, für eine noch professionellere Aus- und Weiterbildung der Justizwachebeamtinnen einzutreten und dafür Budgetmittel zur Verfügung zu stellen?*

Ich habe schon bisher viel Wert darauf gelegt, den im Straf- und Maßnahmenvollzug eingesetzten Strafvollzugsbediensteten eine gute Aus- und Fortbildung zukommen zu lassen, damit sie den immer weiter steigenden Anforderungen im Straf- und Maßnahmenvollzug auch gerecht werden können. Neben einer fundierten Grundausbildung bietet die für die Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten zuständige Strafvollzugsakademie ein reichhaltiges Aus- und Fortbildungsprogramm an, welches jährlich im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse im Straf- und Maßnahmenvollzug aktualisiert wird und die Strafvollzugsbediensteten und hier im Besonderen die Justizwache auf den neuesten Stand bringen soll. Es ist aber klar, dass gerade im Aus- und Fortbildungsbereich der Justizwache noch einiges getan werden kann, um hier noch professioneller gestalten zu können.

**Zur Frage 10:**

- *Sind Sie dafür, dass die Einsatzgruppen in den Justizanstalten mit Körperkameras ausgestattet werden?*

Die Strafvollzugsverwaltung beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich – insbesondere nationale und internationale Erfahrungen mit Bodycams – bereits seit einigen Jahren. Dabei wurden auch Überlegungen zu den zu schaffenden rechtlichen Grundlagen angestellt und die Kosten geeigneter Geräte erhoben. Eine entsprechende Rechtsgrundlage befindet sich im Rahmen der StVG-Reform in Prüfung. Eine solche Regelung muss zum einen den schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen und der Achtung der Privatsphäre der

Betroffenen Rechnung tragen und zum anderen aber auch dem Interesse des Staates an der Kontrolle der Rechtmäßigkeit und der Verfolgung von Straftaten dienen.

**Zur Frage 11:**

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass endlich die 200 Planstellen für JustizwachebeamtlInnen, die seit längerem vorgesehen sind, tatsächlich besetzt werden und darüber hinaus die Anzahl des Personals in den Justizanstalten auf das notwendige Maß erhöht wird?*

Ich habe mich bereits im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, dass zum einen mehr Planstellen für die Justizwache zur Verfügung gestellt, zum anderen, dass diese zeitnah einer Besetzung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich anführen, dass seit Juni 2019 bis dato 369 Neuaufnahmen in den Justizwachdienst erfolgt sind.

Mit Jahresende 2021 ist bei Fortsetzung der positiven Entwicklung somit lediglich nur mehr mit rund 50 unbesetzten Planstellen im Exekutivdienst zu rechnen. Mir ist aber bewusst, dass noch weitere Planstellen im Straf- und Maßnahmenvollzug, notwendig sein werden.

**Zur Frage 12:**

- *Sind Sie dafür - solange es noch nicht ausreichend Einzelunterbringungen gibt - die Trennung der Häftlinge nach verschiedenen Kategorien (z.B. Ersttäter und Wiederholungstäter, schwere Gewalttäter und Täter ohne Gewaltbezug etc.) deutlich zu verstärken?*

Grundsätzlich werden die im StVG angeführten Trennungserfordernisse (z.B. Erstvollzug gemäß § 127 StVG) in den Justizanstalten eingehalten (vgl. § 123 ff StVG). Soweit es die räumlichen Ressourcen zulassen, werden auch über die Bestimmungen im StVG hinaus Trennungen in Bezug auf unterschiedlichen Kategorien (z.B. Sicherheitsaspekte) vorgenommen. Zudem werden seitens der Generaldirektion bei Entscheidungen zu Klassifizierungen gemäß § 134 StVG bzw. Vollzugsortänderungen gemäß § 10 StVG hinsichtlich der Zielanstalt u.a. auf die Schwere der Straftat und die Straflänge sowie die Vorstrafen/Vorhaften und somit auch auf weitere notwendige Trennungserfordernisse Justizanstalten übergreifend Bedacht genommen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



